



Kiel, 12. Juli 2024

Sperrfrist: 12. Juli 2024, 10:00 Uhr

Pressemitteilung zu den Bemerkungen 2024

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,
zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

„Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt geht immer weiter auseinander. In den nächsten Jahren fehlen 1 Milliarde Euro pro Jahr im Budget. Selbst eine moderate Anpassung der Schuldenbremse würde nicht ausreichen, um diese Lücken zu schließen.

Die Landesregierung sollte deshalb konkret darlegen, wie sie ab 2025 ihre Ausgaben reduzieren will.“

Zur aktuellen Haushaltslage:

Mit dem Landeshaushalt 2024 steigen die Ausgaben um mehr als 1,2 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben im Land Schleswig-Holstein geht damit immer weiter auseinander. Im aktuellen Haushalt 2024 sind bereits 1,6 Mrd. € der Ausgaben durch Kredite finanziert.

Die Mai-Steuerschätzung verschärft dieses Problem der Haushaltslücken noch. Zwar steigen die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren weiter an, aber um rund 200 Mio. € pro Jahr weniger als geplant. Damit wird die notwendige Haushaltskonsolidierung noch dringlicher.

2022 profitierte Schleswig-Holstein von freiwilligen Bundesmitteln in Höhe von 260 Mio. €. Es würden weitere Lücken drohen, wenn der Bund seine Mitfinanzierung von Landesaufgaben kürzt.

Für die kommenden Jahre muss die Landesregierung die Kehrtwende einleiten und strukturelle und nachhaltige Einsparungen vorlegen.

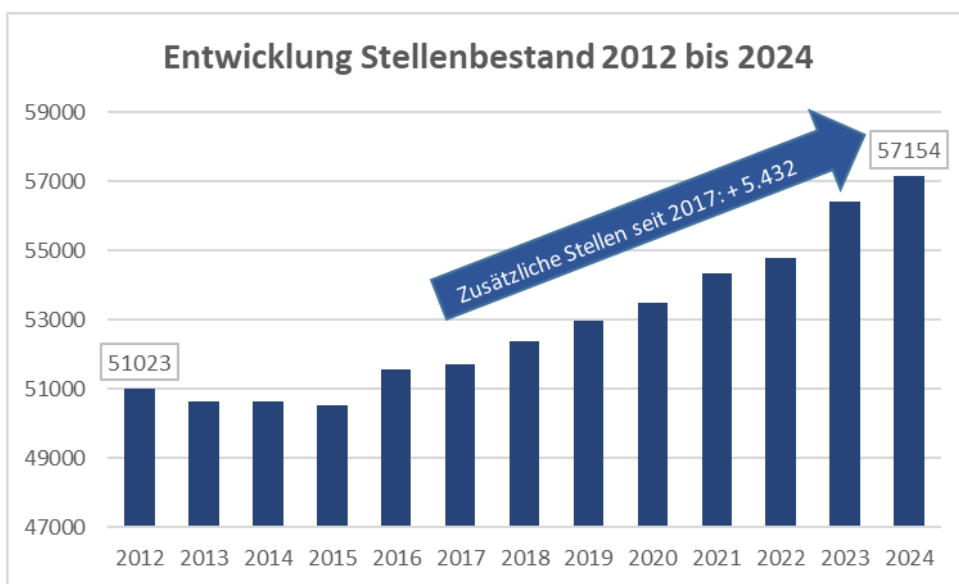
Einen Teil der Lücken will sie durch Entnahmen aus dem Versorgungsfonds und Einsparungen bei den Investitionsrücklagen finanzieren. Dies geht in die falsche Richtung, denn das Geld wird am langen Ende fehlen. Wichtig wäre es, die großen Ausgabenbereiche Personal, Zuweisungen und Zuschüsse sowie auch die Zinsausgaben in den Blick zu nehmen.

Um die langfristige Tragfähigkeit des Haushalts nicht zu gefährden, sollte die Landesregierung die bestehenden Haushaltslücken ernst nehmen und alle Ausgaben im Haushalt dringend auf ihre Wirksamkeit und Zielgenauigkeit überprüfen.

Zu den Feststellungen im Einzelnen:

Personalausgaben:

Ins Gewicht fallen dabei insbesondere die hohen Mehrausgaben für Personal. Sie steigen 2024 um rund 400 Mio. €. Ein Kostentreiber hierfür sind auch die erneut hohen Stellenaufwüchse im Haushalt 2024.



Quelle: Verabschiedete Haushaltspläne 2012 bis 2024 ohne Nachträge

Die 725 zusätzlichen Stellen für 2024 führen allein zu Ausgabesteigerungen in Höhe von rund 51 Mio. €, der Rest verteilt sich auf steigende Versorgungsleistungen und auf Tarifierhöhungen. Damit setzt die Landesregierung ihre expansive Stellenpolitik der letzten Jahre fort.

Die Personalausgaben sind nicht nur in der Summe zu hoch, sondern verursachen auch einen zu hohen Verwaltungsaufwand.

Zulagen im öffentlichen Dienst: eine Bereinigung ist dringend geboten

Nr. 7 Bereits 2003 hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, das komplizierte Zulagenwesen in Schleswig-Holstein grundlegend neu zu ordnen und auf ein unverzichtbares Maß zurückzuführen.

Heute stellen wir fest: Es ist noch komplizierter geworden. Sowohl die Anzahl der Zulagen als auch das Auszahlungsvolumen ist deutlich gestiegen. Gab es damals noch 298 verschiedene Zulagen, sind sie bis 2022 auf 357 angewachsen. Die rund 60.000 Bediensteten erhielten damit 2022 rund 140 Mio. € zusätzlich.

Der Verwaltungsaufwand für die Berechnung, Dokumentation und Auszahlung dieser Zulagen steht oftmals in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zur ausgezahlten Summe. Ein Beispiel hierfür ist das Wege- und Zehrgeld. Die Straßenbauarbeiter erhalten es als Kompensation dafür, dass sie zur Arbeitsaufnahme nicht zur Dienststelle, sondern direkt zu den Arbeits- oder Sammelplätzen fahren. Eine Wegegeldzahlung von durchschnittlich 69 € verursacht 40 € Verwaltungsaufwand.

Der Bund arbeitet hier mit Pauschalen, um den Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren. Auch könnte man durch Digitalisierung der Vorgänge den Zeitaufwand für die Bearbeitung minimieren.

Hohe Kostenüberschreitungen im Landesbau:

Wenn die öffentliche Hand baut, wird es meistens deutlich teurer als geplant. So auch bei der Sanierung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH).

Kosten für Baumaßnahme am UKSH deutlich höher als geplant - Land muss in die Finanzierung einsteigen

- Nr. 11 2014 hat das UKSH in Absprache mit dem Land einen privaten Investor mit der baulichen Sanierung beauftragt. Seitdem laufen die Baumaßnahmen auf Hochtouren: 2019 wurden die neu errichteten Zentralgebäude in Kiel und Lübeck in Betrieb genommen. Die Sanierung weiterer Gebäude soll bis 2028 abgeschlossen sein. Auch danach leistet das UKSH Zahlungen an den privaten Investor, um den Betrieb und die Instandhaltung der Gebäude bis 2044 zu finanzieren.

Nach aktueller Berechnung wird das Projekt bis 2044 mindestens 3,7 Mrd. € kosten. Es übersteigt damit die bei Vertragsschluss kommunizierten Kosten von 1,7 Mrd. € bei Weitem. Dabei waren schon 2014 Kosten von 2,5 Mrd. € vorhersehbar, inklusive Zinsen und prognostizierter Preissteigerungen. Die weiteren Mehrkosten sind auf stark gestiegene Baupreise, aber auch auf Bauanpassungen, Bauzeitverzögerungen und eine mangelhafte Bausubstanz der zu sanierenden Gebäude zurückzuführen.

Das UKSH wird die hohen Projektkosten allerdings aus eigener Kraft nicht finanzieren können, auch wenn dies ursprünglich mit dem Land so vereinbart war. Inzwischen zeichnet sich ab, dass die zur Finanzierung benötigte

Effizienzrendite deutlich geringer als geplant ausfällt, weil die Fallzahlsteigerungen und Kosteneinsparungen als positive Effekte der Baumaßnahme weit unter den Erwartungen liegen. Damit ist das Land als Eigentümer und Gewährträger in der Pflicht: Das Hochschulgesetz schreibt vor, dass es die Bauinvestitionen seines Universitätsklinikums zu bezahlen hat. Es wäre somit konsequent, wenn das Land das UKSH von sämtlichen Aufwendungen aus der Investitionstätigkeit entlasten würde. Bisher finanziert das UKSH die Projektkosten fast ausschließlich mit Bankdarlehen, was kontinuierlich wachsende Darlehensschulden und steigende Zinsbelastungen zur Folge hat.

Über das Bauprojekt hinaus wird die finanzielle Situation des UKSH durch hohe Verluste aus der Patientenbehandlung und -versorgung belastet. Seit 2016 sind diese Verluste kontinuierlich gestiegen. Der UKSH-Vorstand muss dringend durch geeignete Maßnahmen gegensteuern.

Der bisherige Gesamtkreditrahmen des UKSH in Höhe von 1,65 Mrd. € wird bereits im Sommer 2024 ausgeschöpft sein. Der Landtag hat deshalb im Juni 2024 eine Erhöhung des Kreditrahmens um weitere 600 Mio. € auf 2,25 Mrd. € beschlossen. Gelöst ist das Problem damit allerdings nicht - ohne wirksame Gegenmaßnahmen werden die in den UKSH-Nebenhaushalt ausgelagerten Schulden des Landes immer weiter anwachsen.

Auch beim Neubau des Kriminaltechnischen Instituts in Kiel sind erhebliche Kostensteigerungen entstanden: Erst planen, dann bauen

Nr. 8 Das Land hat auf dem Gelände des Polizeizentrums Eichhof in Kiel ein neues Gebäude für die Kriminaltechnik errichtet. Dabei traten Probleme mit

dem Baugrund auf, die einen erheblichen Zeitverzug und hohe Kostensteigerungen zur Folge hatten. 2017 war das Gebäude mit geplanten Kosten von 26,5 Mio. € genehmigt worden. Es wird nun mindestens 43,6 Mio. € kosten - eine Steigerung von fast 65 %. Die deutlichen Mehrkosten wären überwiegend vermeidbar gewesen, wenn das Land die Baumaßnahme sorgfältiger vorbereitet und nicht schon vor Abschluss der Planungen mit dem Bau begonnen hätte.

Während das oben genannte Beispiel zeigt, wie hohe Beträge für die fehlerhafte Planung von Neubauten verbraucht werden, fristet die Bauunterhaltung jedenfalls bei den medizinischen Forschungsgebäuden der Universitäten Kiel und Lübeck ein tristes Dasein.

Kein Geld im Haushalt für die Unterhaltung von medizinischen Forschungsgebäuden

- Nr. 9 Seit Jahren plant die Landesregierung bei der Haushaltsaufstellung keine Bauunterhaltungsmittel für die medizinischen Forschungsgebäude der Universitäten Kiel und Lübeck im Landeshaushalt ein. In Kiel und Lübeck gibt es derzeit etwa 37.000 qm an Flächen für nicht patientennahe Forschung und Lehre. Sie soll sich bis 2030 durch Neubauten an den beiden Campi fast verdoppeln.

Es gibt zwar seit 2021 im Einzelplan 12 einen eigenen Haushaltstitel für die Bauunterhaltung. Er wird aber regelmäßig nicht mit Mitteln ausgestattet. Die Finanzierung wird stattdessen aus anderen Haushaltstiteln gedeckt und erreicht nicht die notwendige Höhe. Dieses Vorgehen führt zu einem aktiven

Werteverzehr an Landes- bzw. Stiftungsvermögen. Zudem wird dem Landtag nicht transparent dargestellt, wofür die von ihm zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden.

Für den voraussichtlich 2030 fertiggestellten Forschungscampus in Kiel werden jährlich überschlägig 1 Mio. € für eine ordnungsgemäße Bauunterhaltung erforderlich. Für den Forschungscampus in Lübeck kommt mindestens die gleiche Summe hinzu. Soll der Werteverzehr nicht fortgesetzt werden, muss die Landesregierung diese Haushaltsbedarfe in ihren Planungen berücksichtigen.

Schule:

Ressourceneinsatz an öffentlichen Gemeinschaftsschulen optimieren

- Nr. 13 Für Personal an schleswig-holsteinischen Gemeinschaftsschulen gibt das Land rund 500 Mio. € pro Jahr aus.

Vor unserer Prüfung ging das Bildungsministerium davon aus, dass die vorhandenen Lehrerstellen an den Gemeinschaftsschulen ausreichen, um den Unterrichtsbedarf zu 100 % abzudecken. Jetzt wissen wir, dass an den von uns geprüften 19 Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I nur 96,7 % der vorgesehenen Unterrichtsstunden erteilt werden. Dabei sind kurzfristige, zum Beispiel krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften noch gar nicht berücksichtigt.

Erfreulich ist, dass der Unterrichtsbedarf in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch überwiegend vollumfänglich abgedeckt wird.

Dagegen wurden in den Bereichen Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung nur knapp 50 % der vorgesehenen Stunden gegeben.

Dieses Unterrichtsfehl zu beseitigen ist eine große Herausforderung, da die höheren Geburtenzahlen und die Zuwanderung auch die Schülerzahlen wieder ansteigen lassen. Das Land kann angesichts seiner desolaten Haushaltslage hierauf nicht mit entsprechend hohen Stellenzuwächsen reagieren, wobei auch fraglich ist, ob diese Lehrkräfte überhaupt am Markt gefunden werden könnten. Hier könnte einem größeren Kreis als bisher an qualifizierten Quer- und Seiteneinsteigern der Zugang zur Lehrtätigkeit ermöglicht werden.

Zudem ist ein optimierter Ressourceneinsatz der Lehrkräfte möglich. So wäre an einigen Schulen eine ressourcenschonendere Klassenbildung möglich gewesen. Zudem könnten die Lehrkräfte von unterrichtsfremden Zusatzaufgaben entbunden und beim Umgang mit schwierigen Klassen oder Schülern durch andere pädagogische Kräfte unterstützt werden.

Darüber hinaus empfiehlt der Landesrechnungshof, die Stundentafeln zu überprüfen und an die aktuellen Erfordernisse, wie beispielsweise beim Fach Informatik, anzupassen. Nur so können die notwendigen Prioritäten gesetzt werden.

Krankenhausunterricht braucht verlässliche Strukturen

- Nr. 12 Schülerinnen und Schüler, die längerfristig erkrankt sind, erhalten an 25 Standorten in Schleswig-Holstein Unterricht in Krankenhäusern und Tageskliniken. Hierfür stellt das Land knapp 80 Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung. Die Personalausstattung wird insgesamt als ausreichend angesehen.

Zwischen Land und Kommunen ist allerdings häufig strittig, wer die Rolle des Schulträgers zu übernehmen hat und somit auch für die Kosten der Unterrichtsräume und der sächlichen Ausstattung aufkommen muss. Hier fehlt eine aktive Steuerung durch das Bildungsministerium, das eine eindeutige Festlegung im Schulgesetz erarbeiten sollte.

Eine verbesserte ministerielle Steuerung ist auch deshalb erforderlich, weil die Zahl der Betten und Tagesklinikplätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie - und damit auch der Unterrichtsbedarf - in den kommenden Jahren um bis zu 30 % ansteigen soll.

Das Bildungsministerium hat bereits angekündigt, den Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu folgen.

Begabtenförderung an allgemeinbildenden Schulen - ein Flickenteppich

- Nr. 14 Mehr Unterstützung für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler: Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, die Begabtenförderung des Landes weiter auszubauen. Schulische Förderangebote für (hoch)begabte Schülerinnen und Schüler stehen jedoch weiterhin nur punktuell zur Verfügung.

Für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die eine Klasse überspringen, stehen an den Gymnasien 23 Lehrerstellen bereit. Am häufigsten kam das Überspringen jedoch mit 44 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen vor - bei den Gymnasien waren es lediglich 22 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23. Die Zuweisung der Lehrerstellen ausschließlich an Gymnasien ist daher nicht bedarfsgerecht.

Die sogenannte Springerförderung macht mit 2,4 Mio. € mehr als die Hälfte aller Ausgaben für die Begabtenförderung aus, erreicht aber nur einen sehr geringen Anteil der hoch- bzw. überdurchschnittlich begabten Schülerinnen und Schüler. Die übrigen Mittel verteilen sich auf diverse Förderprogramme, welche „historisch gewachsen“ sind und nicht ausreichend ineinandergreifen.

Das Bildungsministerium hat bereits begonnen, die Springerförderung innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusteuern. Ziel sollte eine abgestimmte und zeitgemäße Struktur der Angebote sein, die für Schüler und Lehrer zugleich ausreichend transparent ist.

Vermeidbare Ausgaben des Landes im Umweltbereich:

Die Kosten für die Biotopkartierung kann das Umweltministerium künftig senken.

- Nr. 15 Es ist inzwischen eine Daueraufgabe geworden: Das Land muss mit der Biotopkartierung Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume erfassen, bewerten

und regelmäßig über ihren Zustand berichten. Es kommt damit den Regelungen auf EU- und Bundesebene nach, hat aber auf Landesebene auch einen eigenen Erhebungsturnus festgelegt.

Die Ausgaben für die Biotopkartierung sind allerdings in den letzten Jahren übermäßig stark gestiegen.

Grund dafür sind vermeidbare Doppelerfassungen, eine fehlende Mengengrenzung in den Aufträgen des Umweltministeriums an externe Dienstleister und deren stark erhöhte Preisangebote.

Für die Kartierungsphase von 2014 bis 2020 sind die geplanten Ausgaben von 10 Mio. € auf 12,1 Mio. € gestiegen. Darüber hinaus haben die externen Anbieter ihre Preise 2022 mehr als verdoppelt. Auch dies wird zu höheren Ausgaben des Landes führen.

Das Umweltministerium könnte die Ausgaben für die Biotopkartierung deutlich senken, indem es Parallelkartierungen aufgrund von EU-Recht und nationalem Recht künftig vermeidet und darüber hinaus Vertragsgestaltungen wählt, die den Anbietern keine zusätzlichen Leistungen und damit In-Rechnung-Stellungen erlauben.

Eine weitere Möglichkeit, die Kosten zu senken, wäre der vermehrte Einsatz eigenen Personals und die Prüfung, inwieweit vorhandene EU-Mittel zur Finanzierung eingesetzt werden können.

Bei der Vergabe von Fördermitteln des Landes stellen wir regelmäßig große Defizite fest.

Das Klimaschutz-Programm für Bürgerinnen und Bürger ist ein prominentes Beispiel:

Nr. 16 2020 hat das Umweltministerium das Förderprogramm „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ aufgelegt. Gefördert wurden Photovoltaik-Balkonanlagen, Lastenräder, Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, Batteriespeicher, Solarthermieanlagen, nicht fossile Heizungsanlagen, Fernwärmeanschlüsse sowie Gründächer und Regenwasserzisternen. Die Zuschüsse reichten von 200 bis 2.200 € pro Förderung.

Das Ministerium verzichtete jedoch darauf zu prüfen, inwieweit mit diesem Programm tatsächlich ein messbarer Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden kann. Die überstürzte und schlecht gesteuerte Einführung des Programms führte zudem dazu, dass die Abwicklung viel zu teuer wurde: Die Auszahlung von 100 € Fördermitteln verursachte durchschnittlich 68 € Bürokratieaufwand beim Land.

Darüber hinaus war das Verfahren auch stark fehleranfällig, Doppelförderungen und Mitnahmeeffekte waren leicht möglich.

Glücklicherweise wurde eine weitere Finanzierung des Förderprogramms - geplant waren 75 Mio. € zusätzlich ab 2023 - wieder gestoppt. Dank des Urteils des Bundesverfassungsgerichts konnte das Programm nicht fortgeführt werden, da unter anderem ein Drittel mit sogenannten Ukraine-Notkrediten finanziert werden sollte.

Sprachförderung für Zugewanderte: Doppelförderung vermeiden

Nr. 23 Die Integrationskurse des Bundes sind für Zugewanderte das vorrangige Förderangebot, um die deutsche Sprache zu erlernen. Weil viele von ihnen in der Vergangenheit keine Zugangsberechtigung zu den Kursen des Bundes hatten, legte das Land 2013 ein ergänzendes Deutschkurssystem auf. Bis 2023 hat es hierfür etwa 42 Mio. € an Landesmitteln bereitgestellt, unter anderem auch Notkreditmittel.

Durch die schrittweise Öffnung der Integrationskurse des Bundes haben sich die Zielgruppen der beiden Angebote jedoch im Laufe der Jahre immer mehr überschritten. Die Landesförderung näherte sich zudem vom Stundenumfang wie auch vom erreichbaren Sprachniveau den Integrationskursen des Bundes an.

Als Konsequenz aus der Öffnung und dem Ausbau der Integrationskurse des Bundes muss sich das Land schrittweise aus der eigenen Förderung zurückziehen und den Nachrang verbleibender Angebote verbindlich gewährleisten. Auch sollte es prüfen, ob es günstiger ist, die Kosten für den Besuch eines Integrationskurses des Bundes in bestimmten Fällen aus Landesmitteln zu bezahlen, anstatt eigene Strukturen vorzuhalten. Diesen Weg hat beispielsweise Hamburg gewählt.

Das Sozialministerium hat bereits erste Maßnahmen eingeleitet. Zudem will es sich künftig stärker auf Basisangebote und Kompaktkurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen konzentrieren.

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH - auf Kernaufgaben konzentrieren

Nr. 20 Auch die Prüfung der Tourismusagentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) hat Einsparpotenziale aufgezeigt. Die institutionelle Förderung des Landes ist seit 2017 von 1,7 Mio. € auf 4,2 Mio. € pro Jahr gestiegen. Damit ist die TA.SH ausreichend ausgestattet, um ihre Kernaufgabe, das Tourismusmarketing des Landes, auszufüllen.

2024 erhält die TA.SH zusätzlich 530.000 € und danach 430.000 € pro Jahr, um die Umsetzung der aktuellen Tourismusstrategie zu managen. Bis 2027 sind dies nach derzeitigem Stand 1,8 Mio. €.

Wir halten diese Budgetausstattung für überdimensioniert. Das externe Umsetzungsmanagement der vorherigen Tourismusstrategie verursachte mit insgesamt 165.000 € wesentlich geringere Kosten, die zudem zu einem Drittel von anderen Partnern getragen wurden.

Darüber hinaus soll das Geld maßgeblich für Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben sowie für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Die eigentliche operative Umsetzung der Tourismusstrategie wird über Einzelprojekte noch zusätzlich gefördert werden.

Das Wirtschaftsministerium sollte die Höhe der Ausgaben überdenken und im Zeitablauf deutlich reduzieren.

Start-up-Förderung des Landes braucht mehr Erfolgskontrolle und ein neues Finanzierungskonzept

Nr. 21 Es gehört seit Jahren zu den wirtschaftspolitischen Zielen des Landes, die Voraussetzungen für innovative Gründungen in Schleswig-Holstein zu verbessern. Zu diesem Zweck werden sogenannte Start-ups gefördert, also junge und auf Wachstum ausgerichtete Unternehmen mit innovativem Geschäftsmodell. Für die hochschulnahe Start-up-Förderung hat das Land zwischen 2016 und 2023 12 Mio. € in die Hand genommen. Damit wurden Gründungsstipendien gezahlt und das Netzwerk StartUp.SH finanziert, das Gründungsinteressierte informiert und mit Dienstleistungen unterstützt.

Bei beiden Instrumenten weiß das Wirtschaftsministerium zu wenig darüber, wie viele wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmensgründungen bisher tatsächlich angeregt werden konnten. Die Erfolgskontrolle wurde deutlich vernachlässigt. Zum Teil erst nach 7 Jahren der Förderung soll eine übergreifende Erfolgskontrolle begonnen werden. Dies ist gerade deshalb ein Problem, da erfahrungsgemäß nur von wenigen Start-ups nennenswerte wirtschaftliche Effekte ausgehen und eine Förderung mit der Gießkanne folglich nicht zu empfehlen ist.

Unter den vom Landesrechnungshof untersuchten Gründungsstipendien waren viele, deren Geschäftsideen keinen hohen Innovationsgrad aufwiesen. Die Auswahlkommission hat dennoch etwa 90 % der ihr vorgestellten Anträge bewilligt. Hier sollte künftig weniger großzügig vorgegangen werden.

Mit dem Netzwerk StartUp.SH konnte zwar das Gründungsthema in den Hochschulen stärker verankert werden. Das Wirtschaftsministerium hat

aber zu viele Teilprojekte gefördert, deren Nutzen nicht hinreichend erkennbar ist oder die sich mit anderen Förderangeboten des Landes überschneiden. Hier besteht Einsparpotenzial. Dieses muss genutzt werden, denn die Netzwerkfinanzierung über weitere Projektförderungen ist weder sinnvoll noch zulässig. Stattdessen bedarf es eines Konzeptes für ein schlankes und dauerhaft finanzierbares Basisangebot an Beratungsleistungen der Hochschulen.

Zu guter Letzt noch ein Beitrag aus der Justiz zum sicheren Umgang mit Asservaten:

- Nr. 19 Die Staatsanwaltschaften und im Einzelfall auch die Gerichtsverwaltungen lagern Gegenstände, die im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren in amtliche Verwahrung genommen wurden, in sogenannten Asservatenkammern.

Vor allem bei Lagerung und Transport von sichergestellten Betäubungsmitteln und Waffen bedarf es besonderer Aufmerksamkeit und Sensibilität. Hier fehlten einheitliche, verbindliche Regelungen des Justizministeriums für den sicheren und ordnungsgemäßen Umgang. Erste Maßnahmen hat das Justizministerium bereits eingeleitet.

Die räumlichen Kapazitäten für die Unterbringung von Asservaten sind bei den Staatsanwaltschaften inzwischen erschöpft, da die Zahl der Gegenstände kontinuierlich steigt. Um Unzulänglichkeiten bei der Verwahrung der Asservate zu vermeiden, sollte das Justizministerium zukunftsfähige Raumkonzepte entwickeln.

Darüber hinaus kann und muss der Verwaltungsaufwand durch eine verbesserte Digitalisierung reduziert werden. Derzeitig bestehende Medienbrüche bei der Zusammenarbeit mit der Polizei machen die Erfassung von Asservaten schwergängig und potenziell fehleranfällig. Das Justizministerium hat bereits angekündigt, dass im Laufe des Jahres eine Schnittstelle eingeführt werden soll, über die eine automatische Übernahme von Asservatendaten erfolgen kann.